

Theile zukomme. Dieser deckt sich nämlich mit den Anträgen der Abgg. Dr. Kentsch und Jordan in Bezug auf Punkt 1 vollständig. Hierauf werde ich Punkt 2 und 3 des Jordan'schen Antrags zur Abstimmung bringen und dann auf den Penzig'schen Antrag, welcher neben dem Jordan'schen existiren kann, übergehen.

Abg. Dr. Biedermann: Ich glaube, der Uhle'sche Antrag kann nicht mehr an erster Stelle kommen. Er ist dahin erweitert worden, daß er die ganze Frage des Versicherungswesens an die erste Deputation verweisen will. Die anderen Anträge von den Abgg. Schnoor und Jordan knüpfen sich unmittelbar an die Frage der heutigen Debatte und haben daher ein entschiedenes Vorrecht, zuerst zur Abstimmung zu kommen; nachher können wir noch das, was von der Frage übrig bleibt, an eine Deputation verweisen. In diesem Sinne würde ich für den Uhle'schen Antrag stimmen; wenn er aber zuerst zur Abstimmung käme, könnte ich nicht dafür stimmen.

Abg. Dr. Minckwitz: Nach der Natur der Sache muß allerdings der Uhle'sche Antrag, der dahin geht, die ganze Angelegenheit im Allgemeinen an die Deputation zu verweisen, zuerst zur Abstimmung gelangen. Es würde das bedeuten, daß der ganze Gegenstand der heutigen Vorberathung von einer Deputation erwogen werden soll. Die Anträge, welche überdies noch vorliegen und über die erst abzustimmen sein wird, wenn die ganze Angelegenheit nicht an die Deputation verwiesen wird, würden dann natürlich zugleich Gegenstand der Vorberathung in der Deputation sein. Ich glaube daher, daß die Abstimmung in der Weise erfolgen muß, daß zuerst über den Uhle'schen Antrag abgestimmt wird. Fällt dieser, so würde über den ersten Theil des am weitestgehenden Antrags des Abg. Dr. Kentsch abzustimmen sein, und wenn der am weitestgehende abgeworfen würde, bliebe der Schnoor'sche Antrag noch übrig.

Abg. Ackermann: Ich muß doch sehr bitten, daß der Uhle'sche Antrag uns in seiner ganzen Fassung nochmals mitgetheilt wird. Ich habe bis jetzt nur gehört, daß der Abg. Uhle beantragt hat, die ganze Angelegenheit der Deputation zu überweisen. Verstcht er darunter alle Anträge, die heute gestellt wurden, insoweit sie noch nicht zurückgezogen sind, oder verstcht er darunter das ganze Feuerversicherungswesen? Was soll das Letztere aber bedeuten, wie kann man sich darüber schlüssig machen? Worüber soll die Deputation Bericht erstatten, wenn etwa der Uhle'sche Antrag dahingehend angenommen wird: die Deputation erhält Auftrag, über die „ganze Angelegenheit“ Bericht zu erstatten. Das wird nicht gut gehen. (Heiterkeit.)

Ich bitte daher, um abstimmen zu können, ganz genau anzugeben, worauf der Antrag des Abg. Uhle denn eigentlich gerichtet ist.

II. K. (I. Abonnement.)

Präsident Haberkorn: Der erste Theil des Günther'schen Antrags sub a soll von der Tagesordnung abgesetzt und einer Deputation zur Berichterstattung überwiesen werden. Das ist der Sinn des Uhle'schen Antrags. Durch die Erklärung des Abg. Günther hat sich dieser Theil erledigt; denn ein Günther'scher Antrag existirt nicht mehr. Nun kommt aber Punkt 3 des Uhle'schen Antrags, welcher so lautet:

„die Deputation zu ersuchen, den über diesen Gegenstand von der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz zusammengestellten, dem Ministerium des Innern zu geneigter Vorlage beim Bundesrathe bereits übermittelten und vorliegenden Antrage beigefügten Grundzügen eines Feuerversicherungsgesetzes für den Norddeutschen Bund Beachtung zu schenken.“

Hiernach präcisirt Abg. Uhle den Gegenstand, welchen er auch von der Deputation erörtert wissen will; er bezeichnet eine Vorlage der Handels- und Gewerbekammer in Chemnitz als der Begutachtung der Deputation zu unterstellende. Es muß daher der Uhle'sche Antrag vorerst zur Abstimmung gebracht werden. Es ist, selbst wenn es zur Verweisung an eine Deputation kommen sollte, der Kammer nicht im Mindesten verwehrt, im Gegentheil bleibt es ihr vorbehalten, auf die Jordan-Schnoor'schen Anträge, wenn sie bei der Berichterstattung von der Deputation nicht selbst berücksichtigt und im Bericht aufgenommen werden, zurückzukommen und sie zur Abstimmung bringen zu lassen. Also verlieren kann dabei Niemand Etwas; nur müssen wir uns vorerst darüber klar werden, ob der Antrag einer Deputation überwiesen werden soll? und dies um so mehr, als ich mit Zuversicht voraussehe, wie die Entscheidung ausfallen wird: die Kammer wird den Uhle'schen Antrag nicht, vielmehr die Anträge von Dr. Kentsch und Jordan annehmen.

Abg. Uhle: Ich mache unter diesen Umständen von dem Rechte Gebrauch, den Antrag des Abg. Günther im ersten Theile nunmehr für mich hiermit einzubringen, da ich überzeugt bin, daß es nothwendig ist, daß Etwas geschehe, die angeregten Fragen heilsam zum Abschluß zu bringen. Die Bevölkerung ist wohl berechtigt, solches zu verlangen.

Präsident Haberkorn: Ich hatte nicht gefragt, ob die Kammer die Zurückziehung des Günther'schen Antrags genehmigt, weil ich glaube, bei der Vorberathung im Plenum kann eine derartige Frage gar nicht gestellt werden. Freilich hat sich der Abg. Uhle darin veräußert, daß er vor dem Schluß der Debatte den Günther'schen Antrag nicht wieder aufnahm, obwohl ich denselben aufforderte. Ich kann daher nur die Kammer fragen, ob sie ihrerseits gestatten will, daß nach dem Schluß der Debatte ein derartiger Antrag noch eingebracht und gestellt werden kann?